

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

CLEAN ELINA All Purpose Cleaner Lemon

UFI:: 039T-S3C6-S00Q-YSM8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Universeller Reiniger zum Waschen aller abwaschbaren Oberflächen im Haushalt.

Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **Jean Products – Werm GmbH.**
Adresse: Steinmühlweg 4, 97783 Karsbach, Germany
Telefon/Fax: +48 9358 909900

1.4 Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Irrit. 2 H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort



ACHTUNG

Auf dem Etikett aufgeführte gefährliche Inhaltsstoffe

Keine.

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Informationen auf dem Etikett

EUH208 Enthält Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Inhaltsstoffe gemäß 648/2004/EG über Detergenzien:

Inhaltsstoffe: <5% anionische Tenside, Duftstoffe, Konservierungsmittel (Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone, 2-bromo-2-nitropropane-1,3-diol).

SICHERHEITSDATENBLATT

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang XIII.

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

CAS-Nummer: 7732-18-5 EG-Nummer: 231-791-2 Index-Nummer: - Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: -	<u>Wasser</u> Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft.	Bis 100 %
CAS-Nummer: 68411-30-3 EG-Nummer: 270-115-0 Index-Nummer: - Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: -	<u>Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze</u> Acute Tox. 4 H302, Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318	1-5 %
CAS-Nummer: 57-13-6 EG-Nummer: 200-315-5 Index-Nummer: - Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: -	<u>Harnstoff</u> Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft.	1-5 %
CAS-Nummer: - EG-Nummer: - Index-Nummer: - Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: -	<u>Duftstoffe</u>	< 0,1 %
CAS-Nummer: 52-51-7 EG-Nummer: 200-143-0 Index-Nummer: 603-085-00-8 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2119980938-15-XXXX	<u>2-Brom-2-nitro-1,3-propandiol</u> Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H312, Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318, STOT SE 3 H335, Aquatic Acute 1 H400 (M=10)	< 0,05 %
CAS-Nummer: 55965-84-9 EG-Nummer: - Index-Nummer: 613-167-00-5 Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: -	<u>Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)</u> Acute Tox. 3 H301, Acute Tox. 2 H310, Acute Tox. 2 H330, Skin Corr. 1C H314, Skin Sens. 1A H317, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400 (M=100), Aquatic Chronic 1 H410 (M=100), EUH 071	< 0,0015 %

Vollständiger Text der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

Eye Dam. 1: C ≥ 0,6 %

Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 %

Skin Corr. 1C: C ≥ 0,6 %

Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 %

Skin Sens. 1A: C ≥ 0,0015 %

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Mit Produkt verunreinigte Hautstellen gründlich mit Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Symptomen den Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Nicht gereiztes Auge schützen, Kontaktlinsen herausnehmen. Verunreinigte Augen

SICHERHEITSDATENBLATT

mindestens 10 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Starke Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Den Arzt konsultieren, wenn die Reizung anhält.

Nach Verschlucken: Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Niemals etwas durch den Mund einer bewusstlosen Person einflößen. Den Arzt rufen – Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Brennendes Gefühl, Rötung möglich.

Nach Augenkontakt: Brennendes Gefühl, Rötung, Schwellung, Reizung.

Nach Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen.

Nach Einatmen: Keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit bei Exposition auf diese Weise.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen der Zubereitung können schädliche Gase entstehen, die u.a. Kohlenoxide und andere Produkte der thermischen Zersetzung enthalten. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden, da sie ein Gesundheitsrisiko darstellen können.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Gefährdete Die gebrauchten Löschmittel sammeln – das Löschwasser nicht ins Grund- oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unbefugte von dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Darauf achten, dass der Schaden und seine Folgen nur von geschultem Personal beseitigt wird. Bei großen Austritten den gefährdeten Bereich isolieren. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für eine gute Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Augen- und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Das Produkt nicht in den Boden, in die Kanalisation und nicht ins Grund- oder Oberflächenwasser gelangen lassen. Bei Bedarf zuständige Rettungsdienste verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt mit einem flüssigkeitsbindenden Material zuschütten (Sand, Erde, Kiesel Erde, universales Bindematerial, Vermiculit) und in einen gekennzeichneten Abfallcontainer auf sammeln. Gebundenes Material als Abfall betrachten. Die verunreinigte Stelle säubern und belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung– siehe Abschnitt 8.

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit mit Produkt nicht essen, trinken und rauchen. Augen- und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden. Geeignete Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8). Vor der Pause und nach Arbeitsende die Hände waschen. Nur bestimmungsgemäß verwenden. Für gute allgemeine/lokale Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In ordnungsgemäß gekennzeichneten, dicht verschlossenen Originalbehältern an einem gut belüfteten, trockenen Ort aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Fern von Oxidationsmitteln halten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Die empfohlene Lagertemperatur: 3-25 °C. Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Anwendungen in Übereinstimmung mit Abschnitt 1.2 vorgelegt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Komponenten, für die die zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bestimmt worden sind.

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BArBl Heft 1/2006 S. 41-55, zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2018 S. 9 [Nr. 1] (v. 29.1.2018)

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2018 S. 9 [Nr. 1] (v. 29.1.2018)

DNEL-Werte (Arbeitnehmer)

Identifikation		Langzeitexposition
Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze CAS-Nummer: 68411-30-3 EG-Nummer: 270-115-0	oral	-
	dermal	170 mg/kg/KG/Tag
	inhalativ	12 mg/m ³

DNEL-Werte (Verbraucher)

Identifikation		Langzeitexposition
Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze CAS-Nummer: 68411-30-3 EG-Nummer: 270-115-0	oral	0,85 mg/kg/KG/Tag
	dermal	85 mg/kg/KG/Tag
	inhalativ	3 mg/m ³

PNEC-Werte

Identifikation				
Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze CAS-Nummer: 68411-30-3 EG-Nummer: 270-115-0	Kläranlage	3,43 mg/kg	Süßwasser	0,268 mg/l
	Boden	-	Meerwasser	0,0268 mg/l
	Sporadische Freisetzung	-	Sediment (Süßwasser)	8,1 mg/kg
	Sekundärvergiftung	-	Sediment (Meerwasser)	0,0167 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemeine Schutz- und Hygienevorschriften beachten. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Vor den Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich mit Wasser waschen. Handschutzcreme verwenden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Dämpfe vermeiden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Gefahr einer Berührung mit den Augen dichtschießende Schutzbrille tragen.

Hautschutz

SICHERHEITSDATENBLATT

Handschutz

Bei ordnungsgemäßer Handhabung des Produkts ist nicht erforderlich.

Schutz der Haut

Bei ordnungsgemäßer Handhabung des Produkts ist nicht erforderlich.

Atemschutz

Bei ordnungsgemäßer Handhabung des Produkts ist nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation und Grundwasser einleiten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aggregatzustand	Flüssigkeit
b) Farbe	charakteristisch, angen
c) Geruch	charakteristisch, angen
d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
f) Entzündbarkeit	nicht bestimmt
g) Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
h) Flammpunkt	nicht bestimmt
i) Zündtemperatur	nicht bestimmt
j) Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
k) pH-Wert	9,0 +/- 1,5
l) Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
m) Löslichkeit	löslich im Wasser
n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt
o) Dampfdruck	nicht bestimmt
p) Dichte und/oder relative Dichte	1,00 ± 0,04 g/cm ³
q) Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
r) Partikeleigenschaften	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Testergebnisse.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist reaktiv. Es unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Siehe auch Abschnitte 10.4 - 10.6.

10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung und Kontamination vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Kupfer vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxizität der Komponenten

Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze [CAS 68411-30-3]

LD₅₀ (Oral, Ratte) 1080 mg/kg

LD₅₀ (Dermal, Ratte) > 2000 mg/kg

Toxizität des Gemisches

Akute Toxizität

ATE_{mix} (Oral) > 2000 mg/kg

Die akute Toxizität des Gemisches (ATE_{mix}) wurde auf der Grundlage des entsprechenden Berechnungskoeffizienten gemäß Tabelle 3.1.2, Anhang I der CLP-Verordnung, ermittelt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Nicht bestimmt

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt ist nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben.

SICHERHEITSDATENBLATT

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist löslich im Wasser und mobil im Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zum Gemisch: Bei der Entsorgung die für gefährliche chemische Abfälle geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Produktreste aus der Originalverpackung nicht entfernen. Abfallschlüsselnummer soll am Ort der Herstellung festgestellt werden.

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Verwertung / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltenden Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung,

SICHERHEITSDATENBLATT

Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Berichtigung der **Richtlinie 2008/98/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Text H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

- H301** Giftig bei Verschlucken.
- H302** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H310** Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H312** Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315** Verursacht Hautreizungen.
- H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318** Verursacht schwere Augenschäden.
- H319** Verursacht schwere Augenreizung.
- H330** Lebensgefahr bei Einatmen.
- H335** Kann die Atemwege reizen.
- H400** Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410** Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich der Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen.

Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der vom Hersteller gelieferten Sicherheitsdatenblätter der Komponenten, der Literaturangaben, Online-Datenbanken und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

Zusätzliche Angaben

Klassifizierung wurde aufgrund der physikochemischen Untersuchungen und der Daten über den Gehalt an gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) mit späteren Änderungen basiert.

Version: 2.0/DE

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeit zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.